

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	28.11.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Amtsausschuss Eiderkanal hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 über die Änderung der Satzung des Amtes Eiderkanal über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern beraten.

Es wurde beschlossen, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger des Amtes Eiderkanal (Mitglieder des Amtsausschusses, des Finanz- und Personalausschusses sowie die Vertreter) für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR erhalten. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet. Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Ehrenamtliche Mandatsträger, die kein eigenes privates digitale Endgerät nutzen, erhalten ein digitales Endgerät durch das Amt Eiderkanal.

Damit diese Regelung auch für alle ehrenamtlichen Mandatsträger in den kommunalen Gremien gilt, ist eine Änderung der jeweiligen Entschädigungssatzung erforderlich; in diesem Fall die Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, im § 6 „sonstige Entschädigungen“ folgende Ergänzung einzufügen:

§ 6 Sonstige Entschädigungen

(5) Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte

Ehrenamtliche Mandatsträger der Gemeinde Rade bei Rendsburg (Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie die Vertreterinnen und Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Sofern das Amt Eiderkanal diesen Betrag anpasst, wird jeweils dieser Betrag als pauschale Entschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Sofern ein ehrenamtlicher Mandatsträger diese pauschale Entschädigung von einer anderen kommunalen Körperschaft erhält, die vom Amt Eiderkanal verwaltet wird, entfällt der Anspruch auf diese Entschädigung.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit dieser Änderung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Im Falle, dass ein ehrenamtliches Mitglied kein eigenes digitales Endgerät nutzt, wird ein entsprechendes Gerät für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit verwaltungsseitig zur Verfügung gestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen trägt das Amt Eiderkanal.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wie folgt beschlossen:

§ 6 Sonstige Entschädigungen

(5) *Entschädigung für die Nutzung privater digitaler Endgeräte*

Ehrenamtliche Mandatsträger der Gemeinde Rade bei Rendsburg (Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie die Vertreterinnen und Vertreter) erhalten für die Nutzung privater digitaler Endgeräte für das Ratsinformationssystem eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 120,00 EUR. Sofern das Amt Eiderkanal diesen Betrag anpasst, wird jeweils dieser Betrag als pauschale Entschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung sind sämtliche Kosten, wie z. B. die Anschaffung eines digitalen Endgerätes, Internet-Verbindungskosten sowie der Büromaterialverbrauch, abgegolten. Die Entschädigung wird für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnend ab 01.01.2024 gewährt. Anteilige Kalendermonate werden als volle Kalendermonate berechnet.

Sofern ein ehrenamtlicher Mandatsträger diese pauschale Entschädigung von einer anderen kommunalen Körperschaft erhält, die vom Amt Eiderkanal verwaltet wird, entfällt der Anspruch auf diese Entschädigung.

Die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Sitzungsgeldern.

Mit dieser Änderung erfolgt dann die Bereitstellung der Sitzungsvorlagen ausschließlich in digitaler Form. Der Versand der Einladung wird parallel noch in Papierform durchgeführt bis der Erhalt der Einladung in digitaler Form rechtssicher abgebildet werden kann.

Im Falle, dass ein ehrenamtliches Mitglied kein eigenes digitales Endgerät nutzt, wird ein entsprechendes Gerät für die Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit verwaltungsseitig zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen trägt das Amt Eiderkanal.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
keine

gesehen:

gez.
Hans Stephan Lütje
Bürgermeister